

Wiss. Mit. Jonathan Kurczinski, Kiel*

„Zu viel des G(l)uten“

THEMATIK	Verspätete Erfolge, dolus generalis, Mord, Brandstiftungsdelikte
SCHWIERIGKEITSGRAD	Fortgeschrittene
BEARBEITUNGSZEIT	2 Stunden
HILFSMITTEL	StGB-Textausgabe

■ SACHVERHALT

Die 45-jährige Bäckermeisterin (B)äcky betreibt im kleinen Dorf Winkelsofen eine traditionelle Familienbäckerei. Seit einigen Monaten macht ihr jedoch die modern eingerichtete Konkurrenzbäckerei „Knusperkruste“ ihres Berufskollegen Oskar (O)hnekrümel erheblich zu schaffen. Die Umsätze ihrer Bäckerei gehen spürbar zurück. B steigert sich zunehmend in die Vorstellung hinein, O habe ihr alle Kundschaft „gestohlen“. Der wirtschaftliche Druck

* Der Verfasser ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Wirtschafts- und Medizinstrafrecht einschließlich der interdisziplinären Bezüge des Strafrechts von Prof. Dr. Eva Kiel an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Die Klausur wurde im Wintersemester 2025/26 im Rahmen der Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel gestellt. Es handelt sich um eine Abwandlung des klassischen Jauchegruben-Falls, wobei sich die Lösungsskizze an der Versuchslösung orientiert. Dementsprechend bildet die differenzierte Bewertung des zweistufigen Tatgeschehens mit jeweils einem Schwerpunkt in der objektiven Zurechnung und dem Vorsatz den Mittelpunkt. Ergänzend treten Probleme der Brandstiftungsdelikte hinzu.

verstärkt ihren Frust – nachts kann sie kaum noch schlafen. Als sie dann auch noch sieht, wie sich ihre sonst so treue Stammkundschaft sonntagmorgens in der „Knusperkruste“ zum Brunchen versammelt, platzt ihr der Kragen.

Am frühen Montagmorgen gegen 4:00 Uhr begibt sich B zur „Knusperkruste“, in der Erwartung, den O bei seiner Arbeit anzutreffen. Tatsächlich steht O – wie zu dieser Uhrzeit üblich – bereits seit einiger Zeit allein neben seinem großen Brotbackofen, dem „Feuerfürst 3000“, und bereitet die Brote für den kommenden Tag vor. Gerade ist O damit beschäftigt, seine Arbeitstische für das Kneten der Teige einzustäuben. Kaum ist B eingetreten, entspinnt sich ein heftiger Streit zwischen den beiden. O weist alle Vorwürfe der B empört zurück; B wiederum steigert sich so immer weiter in ihre Wut hinein. Während die Auseinandersetzung eskaliert, wächst in ihr zunehmend der Wunsch, den O und mit ihm die alltäglichen Geldsorgen „endgültig loszuwerden“. Schließlich packt sie ihn am Hals und würgt ihn so lange, bis er bewusst- und regungslos zu Boden sinkt. Überrascht vom vermeintlich schnellen Ableben des O, tastet B mehrmals am Hals und Handgelenk nach seinem Puls, spürt aber jeweils keinen Herzschlag. Auch eine Atmung ist für B selbst aus nächster Nähe weder hör- noch sichtbar.

Mit der fälschlichen Annahme, O sei tot, setzt bei B einige Minuten später der Gedanke ein, sie müsse alle Spuren, so gut es geht, verwischen, „koste es, was es wolle“. Sie greift zu einer Flasche Reinigungsalkohol, übergießt damit den immer noch leblos scheinenden Körper des O und wirft – bereits auf dem Weg nach draußen – ihr brennendes Feuerzeug in seine Richtung. Als die Flamme auf die alkoholgetränkte Kleidung trifft, entzündet sich diese sofort. Durch das vom vielen Stäuben immer noch in der Luft schwebende Mehl kommt es zu einer regelrechten Verpuffung, die die gesamte „Knusperkruste“ erschüttert. Als langjährige Bäckerin wusste B um diese Gefahr. Der „Feuerfürst 3000“ brennt vollständig aus, während der restliche, geflieste Backbereich – abgesehen von einer oberflächlichen Rußschicht – weitgehend unversehrt bleibt. O, der erst unmittelbar zuvor aufgrund der Verpuffung langsam wieder zu Sinnen kommt, erliegt augenblicklich seinen massiven Verbrennungen.